



Menschenwürde am Lebensende

Michael Anderheiden

Auszug aus dem Jahresbericht
„Marsilius-Kolleg 2008/2009“



Als „Projekt fellow“ für das Projekt „Menschenbild und Menschenwürde“ in das Marsiliuskolleg gewählt, war die Aufgabe thematisch von vornherein darauf ausgerichtet, die in diesem Projekt vorgezogenen Linien weiter auszuziehen und sie für den Teilbereich meiner Expertise (Rechtsphilosophie, Medizinrecht, Öffentliches Recht, hier vor allem Sozialrecht) zu füllen. Im Laufe des Jahres wurde immer stärker die Konzentration auf den Projektteil „Menschenwürdig sterben“ deutlich.

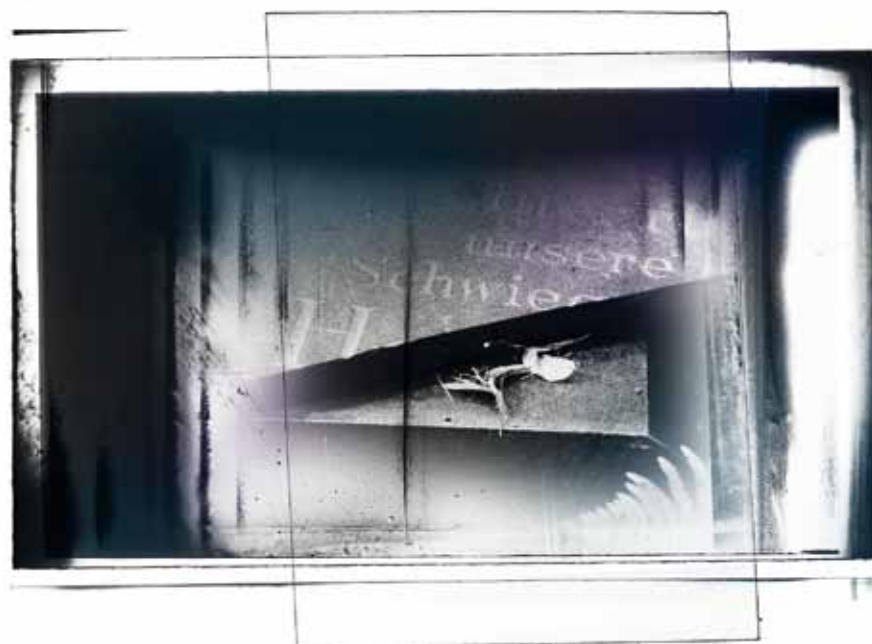
Ziel des Teilprojekts ist es, ein Handbuch „Menschenwürdig sterben“ zu erstellen, das als inter- und transdisziplinär weit gefasste kulturhistorische Momentaufnahme die letzten etwa vier Jahrzehnte umfassende Entwicklungen einschließlich des aktuellen Standes zur Menschenwürde- und zur Sterbeproblematik wiedergibt. Von der Pathophysiologie bis zur Seelsorge, vom Sozialrecht bis zu den Medienwissenschaften, von der Musiktherapie bis zur Notfallmedizin sollen alle Fragen menschenwürdigen Sterbens im Zusammenhang bearbeitet werden, das Handbuch soll so zu einer erneuerten *ars moriendi* beitragen.

Das Handbuch „Menschenwürdig sterben“ stellt ein *wissenschaftliches Novum* dar, das sich nur unter beständigem und weithin interdisziplinärem Austausch verwirklichen lässt und transdisziplinär in vielen Bereichen auf die Erfahrungen von Praktikern zurückgreifen muss. Die im Projekt vereinten Forscher verfolgen den Gedanken, dass das Sterben entgegen dem überkommenen, bis heute dominierenden Ansatz eine eigene, durch Besonderheiten gekennzeichnete und damit abgrenzbare Phase des menschlichen Lebens ist. Sie tritt durch die Erkenntnisse der Bio- und Medizinwissenschaften deutlicher hervor als noch vor einer Generation und ist mit der Institutionalisierung von Palliativmedizin und Hospizen seitdem als solche anerkannt. Die Forscher sehen, dass herkömmliche Menschenwürdebegriffe gerade dem Sterben nicht gerecht werden, wenn sie *sub specie aeternitatis* gefasst sind. Sie sehen zugleich, dass der sterbende Mensch besonderen Gefahren ausgesetzt ist, aber auch bis in die allerletzte Lebensphase hinein eigene Potenziale besitzt. Potenziale wie Gefahren sollen für eine adäquate begriffliche Fassung menschenwürdigen Sterbens genau und perspektivenreich erfasst werden.

Vorarbeiten kulminierten in einer veröffentlichten Vorlesungsreihe des Studium Generale der Universität Heidelberg im SS 2007 („Palliativmedizin als Bedingung einer neuen *ars moriendi*“, Leitung: Bardenheuer, Eckart, Anderheiden) und

Menschenwürde am Lebensende

Michael Anderheiden



einem im Mai 2008 veranstalteten Kongress zum Thema „Menschenbild und Menschenwürde am Lebensende“ (Leitung: Kiesel, Tebben und Kruse), der die Verbindung von Menschenbild, Altern und Sterben hervortreten ließ. Die Kongressbeiträge wurden in einem Sammelband der „Schriften des Marsilius-Kollegs“ veröffentlicht.

Aus diesen Veröffentlichungen lassen sich zwei wesentliche Erkenntnisse für das Handbuch gewinnen. Zum einen hat sich der „Zwiebelaufbau“ bewährt: Beim Thema „Sterben“ steht im Innersten der sterbende Mensch, der freilich nie alleine ist. Dennoch ist die Perspektive der Sterbenden die erste, die es in ihren Gefährdungen und Potenzialen zu entfalten gilt. Daran schließt sich eine Näheperspektive an, die alle einschließt, die persönlich, beruflich oder zufällig mit dem Sterben zu tun haben. Darum legt sich als äußere Schicht die gesellschaftliche Einbettung des Sterbens, die sich sowohl im Normalfall des Sterbens manifestiert als auch in einigen staatlich und gesellschaftlich verantworteten Sondersituationen. Diese Schicht behandelt schließlich (selbst-) reflektierend das Thema in Medien, Kultur und Wissenschaft. Daraus erwachsen dann wieder leitende Begriffe und Vorstellungen, die das individuelle Sterben nicht nur erfahrbar, sondern (ein Stück weit) erst mitteilbar machen. Die zweite Erkenntnis aus den Vorarbeiten ist, dass ohne interdisziplinäre Arbeit an den begrifflichen Grundlagen des Phänomens ein fruchtbarer Zugriff deutlich erschwert wird. Umgekehrt sind für diese interdisziplinäre Zusammenarbeit auch Wege zu betreten, die über die Universität hinausführen.

Während des *Marsiliusjahres* konnte vor allem die *Konzeption des Handbuchs* „Menschenwürdig sterben“ entschieden vorangetrieben werden. Die Idee dazu war bei Beginn des Marsiliusjahres noch nicht so alt. Die anfängliche Konzeption, jeden der sechs nun als Herausgeber beteiligten Forscher eine 70–100 Seiten lange Überblicksdarstellung verfassen zu lassen, verlor ihre Plausibilität, als deutlich wurde, welche wichtigen Perspektiven des Sterbens damit noch nicht abgedeckt waren. Ließ sich philosophische, psychologische, seelsorgerische und fachmedizinische Expertise noch in der Universität gewinnen, überschritt schon die Frage der eminent wichtigen medialen Aufarbeitung des Sterbens die universitäre Ebene. Im Laufe der Zeit mussten die Forscher aber auch die Erfahrung machen, dass die Forschung in diesem Bereich der *Auseinandersetzung mit dem Sterben im Alltag* vorangeht.

Die Möglichkeit, Forschungen im Marsiliuskolleg vor der interdisziplinären Kollegienrunde vorzutragen, habe ich zu zwei konzeptionellen *Beiträgen* genutzt:

Im ersten Beitrag habe ich die Schwierigkeiten vorgestellt, sich mit den wesentlichen heute vertretenen Menschenwürdekonzptionen dem Thema Sterben anzunähern. Leistungsbasierte Konzeptionen einer erarbeiteten Würdigkeit erweisen sich als ebenso wenig brauchbar wie die Kantische Konzeption der Würde jenseits eines Preises, die aus der Vernünftigkeit des Menschen folgt und in der Objektformel geläufig ist, niemand dürfe nur als Mittel genutzt werden, vielmehr sei es notwendig, jeden immer auch als Zweck an sich anzusehen. Diese Formel taugt am Lebensende nicht, weil die Vernünftigkeit bei Kant und der entsprechend aufgeladene Zweckbegriff *sub specie aeternitatis* stehen. Bei Kant finden sich denn auch keine Hinweise zum Umgang mit Kranken und schon gar keine Reflektionen zum Prozess und zum Zustand des Sterbens. Die Interpretation menschlicher Würde als christlich inspirierter Gottesebenbildlichkeit, wie sie seit der Renaissance vertreten wird, sieht den Menschen als das für alle Möglichkeiten offenen Wesen, gibt aber keine Hinweise auf den zwischenmenschlichen Umgang beim Sterben. Die neutestamentlichen Hinweise zum Sterben konzentrieren sich umgekehrt auf die Begleitung und Stärkung im Glauben, geben aber keine Hinweise zu einer veränderten Krankenpflege. Dem entspricht ein theologisches Programm des „menschenswürdigen Lebens bis zuletzt“, einer Begrifflichkeit, die Eigenheiten einer Sterbephase minimiert, wenn nicht ganz leugnet. Gefahren und Potenziale des Sterbens bleiben so schnell unbeachtet oder zumindest unterbelichtet. Es liegt nahe, vor diesem Hintergrund auf neuere Ansätze abzustellen, die in den unterschiedlichen Traditionen der Menschenwürde Fürsorge und Autonomie aufgreifen, sie (wie in der Medizinethik üblich) als Leitwerte für Prinzipien mittlerer Ebene (oder Reichweite) auszugestalten, dabei aber für verschiedene Letztbegründungen offen zu halten und sie durch induktiv gewonnene Prinzipien, wie sie etwa Martha Nussbaum vorschlägt, auszudifferenzieren. Dieser Ansatz erlaubt nicht nur, „menschenswürdiges sterben“ thematisch zu erfassen, er gibt auch weitere Perspektiven etwa für das Handbuch vor. Er hat zudem den Vorteil, für einen freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat unmittelbar anschlussfähig zu sein; Menschenwürde wird dann zum zentralen Bindeglied sowohl der freiheitlich-demokratischen als auch der sozialstaatlichen Tradition.

Der zweite Vortrag vor dem Kreis der Kollegiaten befasste sich zentral mit der Abgrenzung des „Sterbens“, also dem Anfang und (im Vortrag) vor allem dem Ende des Sterbeprozesses. Er zeigte die etablierte Einteilung in Todesbegriff, Todesdefinitionen und Kriterien und Prozeduren der Todesfeststellung auf,

diskutierte einen verfassungsrechtlich inspirierten Ansatz, den Todesbegriff durch fünf Kriterien zu definieren und wies auf dessen Konsequenzen für die weiteren Ebenen hin. Im Handbuch werden diese Gedanken weitergeführt werden; dort sind aus meiner Hand Beiträge zu den Themen „Tod“, „Menschenwürde“, „Patientenverfügungen“ und „organisierte Sterbehilfe“ vorgesehen. Zu allen Themen habe ich auch während des Jahres im Marsilius-Kolleg vor verschiedenen Auditorien vorgetragen.

Die befruchtenden Diskussionen führten unter anderem dazu, das Thema auch in einem interdisziplinären Doktorandenkolleg weiterzuführen, dessen Schwerpunkt nicht auf der inhaltlichen Ausfüllung liegt, dies geschieht durch das Handbuch, das vielmehr den „semantischen Kämpfen“ gewidmet sein soll, die am Lebensende die Diskussion beeinflussen und zu dem Juristen vor allem demokratietheoretische Aspekte einbringen können.